



STANDORTEINWEISUNG

INFORMATIONEN FÜR BESUCHER

Stand: Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

In diesem Dokument finden Sie alle grundlegenden Informationen, um sich an unseren Industriestandorten sicher bewegen zu können.

Das Besucher-Modul beinhaltet folgende Informationen:

1. Zutritt zum Industriestandort
2. Werksgelände
3. Notfälle
4. Fazit

1. Zutritt zum Industriestandort

Wenn Sie unseren Industriestandort betreten oder befahren möchten, melden Sie sich bitte zuerst bei der Besucheranmeldung/Rezeption an. Dort erhalten Sie eine Kurzeinweisung zu den wichtigsten Verhaltensweisen am Standort und die entsprechenden Unterlagen.

Sie erhalten außerdem eine ID-Karte, die Sie bitte stets mit sich führen. Die Weitergabe an Dritte ist verboten.

Wichtige Sicherheitshinweise und Notfalltelefonnummern finden Sie in einem Informationsblatt.

Handeln Sie stets gewissenhaft und verantwortungsvoll. Beachten Sie alle Sicherheitsvorschriften, Hinweise und Schilder. Störungen und Unfälle sind umgehend bei der zuständigen Aufsichtsperson zu melden.

Die Produktionsanlagen dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden. Folgen Sie bitte stets den Anordnungen des Anlagenpersonals.

2. Das Werksgelände

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Straßenverkehrsordnung und die betrieblichen Regelungen des Standortes. Die Höchstgeschwindigkeit im Werkverkehr beträgt maximal 30 km/h.

Auf dem gesamten Werksgelände herrscht Rauchverbot. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken sind nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räumen erlaubt.

Um den Industriestandort zu betreten oder Tätigkeiten auszuführen, dürfen Sie weder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, noch Medikamente eingenommen haben, die Ihre Wahrnehmung beeinträchtigen könnten.

Fotos oder Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung gemacht werden. Diese ist stets mitzuführen und auf Nachfrage vorzuweisen.



2. Das Werksgelände

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen, werden Radarkontrollen durchgeführt. Sicherheitsgurte sind immer anzulegen.

Befahren werden dürfen nur Straßen, gekennzeichnete Stellflächen und Baustellenverkehrswege. Das Parken ist nur auf gekennzeichneten oder zugewiesenen Parkflächen erlaubt.



Verkehrswege können immer auch Flucht- und Rettungswege sein und dürfen nicht verstellt werden. Dies gilt ebenso für den Zugang zu allen Sicherheitseinrichtungen.



Besondere Vorsicht ist im Bereich von Lagereinrichtungen geboten. Achten Sie hier auf unvermittelten Staplerverkehr.

Schienenwege dürfen nur an dafür vorgesehenen Gleisübergängen passiert werden. Gleisanlagen und ihre unmittelbare Umgebung sind freizuhalten. Der Schienenverkehr hat im Werksbereich generell Vorfahrt. Achten Sie auf vorhandene Verkehrszeichen.



2. Das Werksgelände

Das Einfahren in Anlagenbereiche ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch das Anlagenpersonal gestattet.

In einigen Produktionsbereichen können sich explosionsfähige Atmosphären bilden. Diese Anlagen sind abgesperrt oder durch entsprechende Warnhinweise gekennzeichnet. Für den Einsatz von elektronischen Geräten in Prozessanlagen benötigen Sie eine zusätzliche Genehmigung. Rohrbrücken dürfen nur mit gesondertem Auftrag betreten werden.

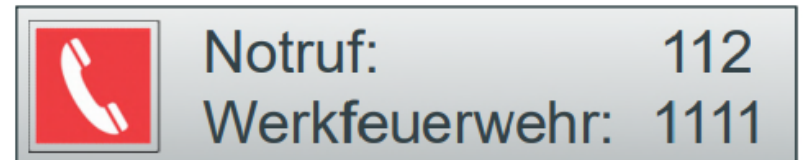


3. Notfälle

Keiner soll sich verletzen. Dieser Grundsatz steht im Mittelpunkt der gesamten Sicherheitsarbeit. Kommt es dennoch zu einem Notfall, z. B. Unfall, Brand oder Stoffaustritt, denken Sie zuerst an den Eigenschutz. Danach Verletzten helfen und Rettungskräfte alarmieren. Wählen Sie immer die betriebliche Notrufnummer.

Bei Notruf sind die fünf großen „W“ zu beachten:

- Wer meldet?
- Wo ist der Unfallort?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Warten auf Rückfragen.



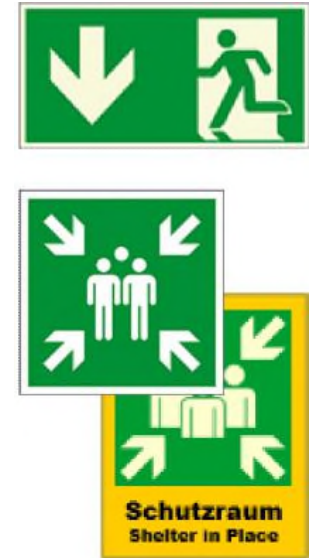
Sorgen Sie dafür, dass die Rettungskräfte eingewiesen werden.

Melden Sie alle sicherheitsrelevanten Ereignisse (Unfälle, Beinaheunfälle und Leckagen) sofort und unverzüglich dem Bereich. Ihre Mitarbeit ist wichtig.

3. Notfälle

Im Alarmfall müssen alle Arbeiten sofort eingestellt und Energiequellen sofort abgeschaltet werden.

Verlassen Sie alle Anlagen und Gebäude grundsätzlich auf kürzestem Wege und quer zur Windrichtung. Dabei sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen und die Sammelstellen oder Schutzräume (insbesondere im Falle eines Gasalarms) aufzusuchen. Es ist untersagt, sich ohne Anordnung von der Sammelstelle zu entfernen. Ein Alarm wird stets durch die Feuerwehr für beendet erklärt. Erst danach dürfen Sie die Sammelstelle oder den Schutzraum verlassen.



Für alle Fahrzeuge gilt: Sofort stoppen sowie Licht und Zündung ausschalten.

Den Lautsprecherdurchsagen sowie den Weisungen der Feuerwehr und des Werksschutzes ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Fazit

Unser zentrales Anliegen sind die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeiter, Besucher und Nachbarn. Dazu zählt auch der Schutz der Umwelt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Durch Ihr persönliches, verantwortungsbewusstes Handeln tragen auch Sie dazu bei, die Sicherheit am Standort zu gewährleisten.

Gesundheit geht vor.

**Bitte helfen Sie mit, unser Werksgelände zu einem sicheren
Arbeitsort zu machen.**